



**VVUÚ, a.s. (Aktiengesellschaft)**  
Pikartská 1337/7, 716 07 Ostrava-Radvanice  
**Zertifikationsorgan für die Zertifizierung von  
Managementsystemen in VVUÚ, a.s. Nr. 3125**  
Akkreditiert von ČIA gemäß der ČSN EN ISO/IEC 17021:2011-Norm

erteilt

# ZERTIFIKAT

## von dem Qualitätsmanagementsystem

### C - 116/2016 - QMS - 3

herausgegeben im Rahmen der Zertifikationsorgan - Akkreditation

**für die Organisation:** **FRESO comp & ST. spol. s r.o.**

Matiční 8  
742 13 Studénka-Butovice



Identifikationsnummer: 27773175

**für den Zertifikation -  
Gegenstand:** **Herstellung, Einkauf und Verkauf Komponenten für  
Schienenfahrzeuge**

**gemäß der Norm** **ČSN EN ISO 9001:2009**

**Gültigkeit des  
Zertifikates** von 15.6.2016 bis 15.6.2019

**Audit - Nachricht:** 116-2016-R-QMS



15.6.2016, Ostrava-Radvanice  
Datum u. Ort von der Zertifikat-Ausstellung

Ing. Sylva Kazárová  
Zertifikationsorgansleiters

**Datum der Zertifikatserteilung nach der primären Zertifizierung: 12.6.2007**

Weitere Erläuterungen, die den Gegenstand dieses Zertifikates sowie die Anwendung von den ČSN EN ISO 9001:2009-Norm-Anforderungen betreffen, sind bei der angegebenen Organisation zu erhalten.



## **Grundsätze für die Zertifikat-Anwendung**

1. Das Zertifikat vom Qualitätsmanagementsystem kann für die Geschäftszwecke angewendet werden, z. B. als Beweis für dritte Personen und Behörden.
2. Falls die Zertifizierung zu den Werbungszwecken angewendet werden sollte, hat der Zertifikat-Inhaber die geplante Werbungform dem Zertifikationsorgan vorzulegen, um die getäuschte oder inkorrekte Verwendung von den Ergebnissen der Zertifizierung zu vermeiden.
3. Die getäuschte Verwendung vom Zertifikat (z. B. durch Entstellung oder Nutzung nur eines Teiles des Zertifikats) und/oder in der Art, die den Eindruck über die vollgebrachte Zertifizierung des Erzeugnisses oder der Herstellungsvorgängen begründet, ist nicht zugelassen.
4. Das Zertifikat darf nicht von dem Zertifikat-Inhaber bearbeitet und/oder geändert werden.

## **Pflichten von den Zertifikat-Inhabern**

1. Die unten angeführten Bedingungen, zu denen ihm das Zertifikat herausgegeben wurde, zu erfüllen.
2. Alle Änderungen, die das zertifizierte System vom Qualitätsmanagement der Organisation betreffen, dem Zertifikationsorgan mitzuteilen.
3. Vermerke über alle Beschwerden und über die im Einklang mit den Norm-Anforderungen für die Qualitätsmanagementsysteme angenommenen Verbesserungsmaßnahmen zu führen und diese Vermerke dem Zertifikationsorgan auf Verlangen zur Verfügung vorzustellen.
4. Angemessene Verbesserungsmaßnahmen anzunehmen.
5. Die angenommenen Maßnahmen zu dokumentieren.
6. Das Zertifikationsorgan ist über diese Beschwerden bei Aufsicht zu informieren.
7. Falls das Zertifikat abgenommen wird, ist das Zertifikat dem Zertifikationsorgan zurückzugeben und die Verwendung von dem gesamten Werbematerial, das jeden beliebigen Hinweis auf die Zertifizierung beinhaltet, einzustellen.
8. Regelungen durchzuführen – in der Anknüpfung an die Veränderungen der von dem Zertifikationsorgan mitgeteilten Zertifizierung - Anforderungen.